

---

## Informationen Pfarrhausverordnung

[Richtlinie der EKM zum Pfarrhaus/ Pfarrwohnung](#)

## Neues Kirchenbaugesetz

Mit dem Inkrafttreten des gemeinsamen Kirchenbaugesetzes der EKM am 01.01.2011, wurden dem Kirchenkreis vom KKA Gera die zur Zeit aktuellen Formulare für Architektenleistungen, sowie das Antragsformular zur Genehmigung einer Baumaßnahme für die Kirchengemeinden zugesandt.

Die Architektenverträge werden auch weiterhin von den Kirchenbaureferentinnen, den Architekturbüros und den Kirchengemeinden vorbereitet, geprüft und genehmigt.

**Neu ist, dass die Anträge auf Genehmigung einer Baumaßnahme für kirchliche Gebäude jetzt zuerst vom Superintendenten unterschrieben und dann an das KKA Gera weitergeleitet und genehmigt (Genehmigung der Bauabteilung, Finanzabteilung, kirchenaufsichtliche Genehmigung- Amtsleitung des KKA) werden müssen.**

**Neu ist auch die Bausumme von 10.000,00 € (vorher waren es 12.500,00 €), die diese Genehmigung erforderlich macht. Weiterhin ist neu, dass jede Baumaßnahme unter 10.000,00 € anzeigepflichtig ist ( KBauG, Amtsblatt Nr. 12-15, Dezember 2011).**

Um eine zeitnahe Umsetzung von Baumaßnahmen für unsere Kirchengemeinden, mit allen erforderlichen Genehmigungen und finanztechnischen Hilfen zu beraten und abzustimmen, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem [Baubüro unseres Kirchenkreises](#) anzuraten.